

HINWEISE ZUR PRAKTISCHEN ARBEIT KAUFFRAU / KAUFMANN EFZ BANK

Erlaubte Hilfsmittel für die Praktische Arbeit der Branche Bank

Grundlage bildet die Wegleitung Qualifikationsverfahren «Praktische Arbeit Kauffrau / Kaufmann EFZ Branche Bank» (BiVo 2023).

Erlaubte Hilfsmittel

Die erlaubten Hilfsmittel sind in der Wegleitung [«Qualifikationsverfahren «Praktische Arbeit Kauffrau / Kaufmann EFZ Branche Bank»](#) unter Punkt 4 aufgeführt und werden zusätzlich mit dem Prüfungsaufgebot kommuniziert. Das Verwenden von unerlaubten Hilfsmitteln führt zur Wegweisung von der Prüfung. Über das weitere Vorgehen entscheidet die kantonale Prüfungsbehörde.

1. Rollenspiel

Für das Rollenspiel sind die nachfolgenden Hilfsmittel zugelassen: Beratungsmappe (physisch oder digital), Schreibzeug, Taschenrechner, portables Device. Das Kommunizieren in mündlicher oder schriftlicher Form nach aussen (mit Personen ausserhalb des Prüfungsraums) ist während der Vorbereitung und während des Rollenspiels untersagt. Der Einsatz von KI fällt nicht unter die Kommunikation nach aussen und darf angewendet werden.

Ausserdem gelten zum besseren Verständnis folgende Präzisierungen:

- In der Beratungsmappe der kandidierenden Person befinden sich Unterlagen des Lehrbetriebes sowie andere sinnvolle Hilfsmittel für das Beratungsgespräch.
- Grundsätzlich dürfen alle Hilfsmittel eingesetzt werden, auch portable Devices (Notebooks, Laptops, Netbooks, Tablets, Smartwatches etc.). Das Smartphone ist einzig für den Hotspot erlaubt und muss immer bei der protokollführenden Person deponiert werden.
- Die kandidierende Person ist selbst für eine ausreichende Stromversorgung und das einwandfreie Funktionieren ihrer mitgebrachten elektronischen Geräte verantwortlich.
- Gesprächs- und Bildaufnahmen (via Smartphone, Tablet etc.) seitens der kandidierenden Person sind nicht erlaubt.
- Im Bewertungsraster wird der Einsatz von elektronischen Hilfsmitteln vermerkt (kurzer Beschrieb, wie und wo das elektronische Hilfsmittel eingesetzt worden ist). Elektronisch eingesetztes Anschauungsmaterial kann nicht eingezogen und aufbewahrt werden und steht somit im Rekursfall nicht zur Verfügung.
- Kandidierende Personen von Banken, welche eine bestimmte Produktgruppe oder Dienstleistung nicht anbieten, müssen sich keine Unterlagen von anderen Banken besorgen. Fragen zu diesen Themen werden von der kandidierenden Person auf der Basis des Theoriewissens und nach den Beratungsgrundsätzen des jeweiligen Instituts beantwortet.
- Es dürfen eigens erstellte Unterlagen eingesetzt werden.

2. Fachgespräch / Reflexion

Für das Fachgespräch darf ein Zeitmesser verwendet werden, ansonsten sind keine weiteren Hilfsmittel zugelassen. Während der Bedenkzeit darf die kandidierende Person handschriftliche Notizen machen und diese am Fachgespräch als Gedankenstütze nutzen. Notizpapier wird zur Verfügung gestellt.

3. Mini Case

Für den Mini Case darf ein Zeitmesser sowie ein nicht programmierbarer Taschenrechner verwendet werden, ansonsten sind keine weiteren Hilfsmittel zugelassen. Während der Vorbereitung darf die kandidierende Person handschriftliche Notizen machen und diese beim Mini Case als Gedankenstütze nutzen. Notizpapier wird zur Verfügung gestellt.

4. Handlungssimulation

Für die Handlungssimulation darf ein Zeitmesser verwendet werden, ansonsten sind keine weiteren Hilfsmittel zugelassen. Während der Vorbereitung darf die kandidierende Person handschriftliche Notizen machen und diese bei der Handlungssimulation als Gedankenstütze nutzen. Notizpapier wird zur Verfügung gestellt.